

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Walschleben vom 06.05.2005

Aufgrund des § 20 der ThürKO vom 16. 08. 1993 i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003, geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 12. 10. 2004, zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zur Änderung der ThürKO am 08.04.2009 erlässt die Gemeinde Walschleben in Ihrer Sitzung am 16.03.2010 folgende Änderungssatzung .

Artikel 1

§ 6 – Bürgermeister

In Absatz 2 wird der Betrag 2.500 EUR durch den Betrag 1.000 EUR ersetzt.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Walschleben vom 06.05.2005 in der vom Inkrafttreten dieser 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Walschleben an geltenden Fassung bekanntzumachen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Walschleben, den 07.05.2010


R.Ehrich
Bürgermeister

